     /           , 18. August 2021

**Antrag auf Sozialhilfe für H. – Name Vorname**

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

Wir informieren Sie, dass ein Antrag auf Sozialhilfe in Bearbeitung ist für **H. – Name Vorname**.

Die Sozialhilfe ist subsidiär zu allen anderen Einnahmequellen. Deshalb müssen wir gemäss dem Gesetz über die Eingliederung und die Sozialhilfe (GES) prüfen, ob Sie ihm einen Beitrag für die Unterstützungspflicht nach Artikel 328 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches leisten müssen.

Danach ist, wer in günstigen Verhältnissen lebt, verpflichtet, Verwandte in auf- und absteigender Linie zu unterstützen, die ohne diesen Beistand in Not geraten würden.

Um zu prüfen, ob Sie die Bedingung der günstigen Verhältnisse erfüllen und zu beurteilen, ob Sie zur Unterstützung von Herrn Name Vorname beitragen können, bitten wir Sie, uns bis zum Datum eine Kopie Ihrer letzten Steuerveranlagung zu übermitteln. Bitte beachten Sie, dass wir, wenn dieses Dokument nach Ablauf der Frist nicht im Besitz des SMZ ist, eine Kopie direkt bei den kantonalen Steuerbehörden anfordern können (Art. 61 und 62 Abs. 2 GES).

Für den Fall, dass von Ihnen ein Beitrag auf der Grundlage der eingereichten Steuerveranlagung verlangt werden kann, wird der fällige Betrag einvernehmlich oder andernfalls von einem Gericht festgelegt.

Wir danken Ihnen für Ihre Zusammenarbeit und stehen Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen.

SMZ

Name und Vorname

Sozialarbeiter